1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : TREND®

**1.2.** Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches : Netzmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Cheminova Deutschland GmbH & Co KG

**FMC Agricultural Solutions** 

Stader Elbstraße 26

21683 Stade

Telefon : +49 (0) 4141 9204 0
Telefax : +49 (0) 4141 9204 210
Email-Adresse : <u>datenblatt@fmc.com</u>
Internet: : www.fmcagro.de

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsfälle:

+49 (0) 551 19240 (Giftinformationszentrum Nord, Göttingen, 24 h)

Gefahrstoff/Gefahrgut Vorfälle (z.B. Verschütten, Leckagen, Feuer, Exposition oder Unfall):

0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland, gebührenfrei, 24 h)

+49 (0) 69 643 508 409 (CHEMTREC aus dem Ausland, 24 h)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Schwere Augenschädigung, H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Kategorie 1

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahr

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302 Verursacht schwere Augenschäden. H318

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

Gemische

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P270

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P312

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie	Konzentration
	(EU) 1272/2008 (CLP)	(% w/w)

Polyethylene oxide monoisodecyl ether (CAS-Nr.61827-42-7)

		Acute Tox. 4; H302	90 %
		Eye Dam. 1; H318	

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Halten Sie Allgemeine Hinweise

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit, wenn Sie eine

Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen oder zu einem Arzt gehen.

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt Einatmen

hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel

Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und Augenkontakt

langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei

anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

> verständigen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser

trinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Symptome

Laborversuchen sind unbekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2) Geeignete Löschmittel

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid

(CO2) Stickoxide (NOx)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

Weitere Information

: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Verschüttungsgebiet belüften. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Weiteres

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Auslaufende Flüssigkeit in dicht verschließbaren Behältern (Metall/Kunststoff) auffangen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen.

Sonstige Angaben

: Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beim Öffnen von Behältern, austretende Dämpfe nicht einatmen. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510

zu beachten.

Lagerklasse (LGK) : 10: Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur : 5 - 50 °C

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für

Schutzmaßnahmen ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den

empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk Handschuhdicke: 0,3 mm

Handschuhlänge: Stulpenhandschuh

Schutzindex:: Klasse 6

Tragedauer: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen,

unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit

Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6

(EN 13034) Gummi- oder Plastikstiefel

Sprühauftrag - im Außenbereich: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605)

Gummi- oder Plastikstiefel

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des

gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte

Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und

Handschuhe ersetzt werden.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das

Material eindringt. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen

Bestimmungen zu entsorgen.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A1

(EN 141)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig.

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : leicht

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 5 - 7 bei 10 g/l (20 °C) (als wässrige Lösung)

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

: Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : 130 - 199 °C

Thermische Zersetzung : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Selbstentzündungstemperatur : > 100 °C

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze/

Untere

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Entzündbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze/

Obere Entzündbarkeitsgrenze

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : < 1,33 hPa bei 20 °C

Dichte : 1,0 g/cm3 bei 25 °C

Relative Dichte : 1 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch : 75 mPa.s bei 20 °C

Viskosität, kinematisch : 75 mm2/s bei 20 °C

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht erhältlich für diese Mischung.

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

: Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und 10.2. Chemische Stabilität

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. gefährlicher Reaktionen

Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

: Temperatur : > 50 °C Temperatur : < 5 °C

10.5. Unverträgliche

Materialien

: Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Verwendung. Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im

Brandfall siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte weiblich: 1718 mg/kg Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-1

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Akute dermale Toxizität

LD50 / Kaninchen: > 2 020 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Expositionszeit 72 h

1907/2006 und (EU) 2015/830



### **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden. Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

#### Sensibilisierung

Meerschweinchen

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Oral - Sondenfütterung Ratte

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Von externer

Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

### Mutagenitätsbewertung

• Polyethylene oxide monoisodecyl ether

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Insgesamt deuten alle Befunde darauf hin, dass der Stoff nicht erbgutverändernd ist.

#### Karzinogenizitätsbewertung

Polyethylene oxide monoisodecyl ether
 Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar. Insgesamt weist das Beweismaterial

darauf hin, dass der Stoff nicht krebserzeugend ist.

#### Bewertung der Reproduktionstoxizität

Polyethylene oxide monoisodecyl ether
 Keine Reproduktionstoxizität Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

#### Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

 Polyethylene oxide monoisodecyl ether Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

1907/2006 und (EU) 2015/830



### **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 / 96,0 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 42 mg/l Die gegebene Information basiert auf Angaben eines ähnlichen Produkts. Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

 Polyethylene oxide monoisodecyl ether NOEC / 72 h / Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 10 mg/l Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 40 mg/l (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

14 d / Eisenia fetida (Regenwürmer): > 1 000 mg/kg (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: > 70 % Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Leicht biologisch abbaubar. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen. Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Orginalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere

Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wiederverwenden. Leere und sorgfältig gespülte

Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser

Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**ADR** 

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

IATA C

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

**IMDG** 

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

14.2. Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer

gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und

entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie

96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten. Dieses Produkt

entspricht vollständig der REACH-Verordnung 1907/2006/EC.

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

# Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service

1907/2006 und (EU) 2015/830



# **TREND®**

Version 2

Überarbeitet am 12.05.2020

CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird

EC50 Mittlere wirksame Konzentration

EN Europäische Norm EPA Umweltschutzbehörde

ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet

wird

EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird

IATA\_C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)

IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO Internationale Organisation für Normung

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung LOEL Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

n.o.s. Nicht anders angegeben

NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Höchste unwirksame Dosis

OECD Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen

PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch

STEL Kurzzeitgrenzwert

TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

#### **Weitere Information**

**Bemerkung:** Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.